

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 21

Artikel: Delegiertenversammlung des kantonal-bernischen Gewerbeverbandes in Biel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-641307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so schiesst er auf. Im Juni gesetzte, kräftige Pflanzen ergeben die besten Erträge. Doch auch diese nicht zu tief setzen!

Die Randen können in den nächsten Tagen gesetzt werden.

- 9 Zum Setzen der Stangenbohnen ist jetzt die richtige Zeit. Da dieselben sehr wetterempfindlich sind, sollten wenigstens 2 Sorten (frühere und spätere) gesetzt werden. Stangen schon heute stecken, damit die Pflänzchen später nicht verdorben werden! Das Eingraben von Stallmist, wie mancherorts üblich, ist zu unterlassen. Durch diese starke Stickstoffdüngung werden die Randen in der Regel wohl „wühhlig“, aber auch desto empfindlicher gegen tierische und pilzliche Schädlinge. Pro Loeh eine Hand voll Lonza-Volldünger ist dagegen zu empfehlen.
- 10 Wer die Buschbohnen zu früh steckte, so dass dieselben eventuell Frostschaden erlitten, ärgere sich an den vereinzelt und verkümmerten Pflanzen nicht lange und reisse dieselben aus. Eine nochmalige Saat lohnt sich entschieden.
- 11 Erbsen und Kiebel sind rechtzeitig anzuhäufeln, zu be-

stecken und anzubinden. Fleissiges Bestäuben mit Pirox ist heute schon zu empfehlen. Sobald Spuren der Kräuselkrankheit oder Mehltau auftreten, ist es zu spät.

- 12 Auch die Zwiebeln sind schon jetzt regelmässig zu bestäuben und fleissig zu hacken. Doch darf letzter nicht zu tief geschehen, sonst verletzen wir die wenig unter der Erdoberfläche befindlichen Wurzeln und schaden dann mehr als wir nützen.

Wer Rübkkohl „Goliat“ oder „blauer Speck“ im Winter will, muss denselben Ende Mai aussäen, sofern die Setzlinge selbst zu ziehen gedenkt. Als Nachfrucht sehr zu empfehlen.

Auch zum Aussäen der Kabisrüben „gelbe Schmalz“ ist jetzt die richtige Zeit. Die Anpflanzung derselben kann heute sehr empfohlen werden, weil sie leicht aufbewahren sind und bis zum Frühjahr nicht an Saft und Gewicht verlieren.

Sofern wir es nicht bereits getan, dürfen wir nicht vergessen, unverzüglich noch einige Küchenkräuter anzusäen. Gedörnt, werden uns dieselben auch im Winter die Gemüsesuppen usw., auf die wir wohl immer mehr angewiesen sein werden, kräftig würzen. Li.

Delegiertenversammlung des kantonal-bernischen Gewerbeverbandes in Biel

Die dritte Kriegs-Delegiertenversammlung stand im Zeichen der Zeit und trug den Charakter der Arbeitstagung. Schon in seiner Begrüssungsansprache betonte der Verbandspräsident, Nationalrat Hans Müller, dass durch die heutige Kundgebung die aufbauende Zusammenarbeit des Gewerbeverbandes trotz der zu tragenden Opfer voll und ganz zum Ausdruck bringen solle. Mehr denn je sollen Leistung und Arbeitsaufwand in den Dienst der Gemeinschaft gestellt werden. Seine Ausführungen gipfelten in der Feststellung, dass der Gewerbler auf weite Sicht arbeitet und seine ihm gestellte Aufgabe in der Gemeinschaft voll erfüllen werde. Keine Opfer und keine persönlichen Einbussen sollen in dieser Aufgabe eine Rolle spielen, denn es gilt zu beweisen, dass man als Schweizer würdig ist, das Erbe der Heimat zu erhalten. Ein wuchtiger Applaus bestätigte einmütig, dass die Gewerbler die Ausführungen des Präsidenten auch in Hinkunft halten werden.

Präsident der Sektion Biel, Ad. Bolliger, begrüsst im Namen der Bieler die anwesenden Delegationen und dankte ihnen dafür, dass sie so zahlreich erschienen waren.

Ein Gewerbe-Chörli gab einige Lieder zum besten und ein Gedicht vom Bieler Finanzdirektor Voegtli, vorgetragen von Fräulein Kraus, Biel, fand aufrichtigen Beifall.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles sprach Regierungsrat Dr. Gafner, Direktor des Inneren der kantonal-bernischen Regierung, zu den 400 Gewerblern über Massnahmen zur Bekämpfung der Landflucht. In seinem umfangreichen und lehrreichen Referat führte er folgendes aus:

Ausmass der Landflucht.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung der Schweiz ging zurück wie folgt:

1888	1 076 713 = 37 % der Bevölkerung
1930	865 614 = 21 % der Bevölkerung

Von 1905 bis 1929, d. h. innert 25 Jahren, ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 25 000 zurück, d. h. rund 1000 Familien wurden durchschnittlich pro Jahr entwurzelt und mussten irgendwo anders Verdienst und Unterkunft suchen.

Seit 1888 ist die Zahl der Dienstboten in der schweizer Landwirtschaft von 126 000 auf 83 000 im Jahre 1930 zurückgegangen. Von 1920—1930 betrug die Abnahme aller Dienstboten 43 000. Am stärksten ist der Rückgang bei den weiblichen Dienstboten. Der Bestand betrug

1920	10 760 weibliche Dienstboten
1930	4 900 weibliche Dienstboten

Die Folge ist eine stärkere Beanspruchung der Bäuerinnen, ihre Übermüdung und frühere Sterblichkeit.

Bedeutung der Landflucht.

Die Landbevölkerung stellt den ewigen Jungbrunnen eines Volkes dar. Zu ihr heisst es daher Sorge tragen. Eine gesunde Bauernschaft und eine starke Landwirtschaft bilden gleichzeitig politisch eine zuverlässige Stütze des Staates, und in Kriegszeiten wirtschaftlich sein sicherstes Fundament. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung infolge ihrer Abwanderung in die Städte führt zur Verproletarisierung eines Volkes und schwächt seine Ernährungsgrundlage.

Massnahmen zur Bekämpfung der Landflucht.

Unter dem Zwang der Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte fasste der Bundesrat am 11. Februar 1941 einen Beschluss über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft. Dieser Bundesratsbeschluss statuiert die Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft und ordnet den Arbeitseinsatz. So notwendig diese Massnahme war, so greift sie dem Uebel der Landflucht nicht an die Wurzel. Wer der Landflucht wirksam begegnen will, muss ihre Ursachen bekämpfen. Diese Ursachen waren in der Vorkriegszeit ungenügende Produktpreise für den landwirtschaftlichen Produzenten und sind heute noch eine zu niedrige Entlohnung des ländlichen Dienstpersonals im Vergleich zur industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft. Dazu kommen der Mangel an Sozialeinrichtungen beim ländlichen Dienstpersonal wie das Fehlen einer Regelung für Ferien, Freizeit und der Vorsorge für das Alter, einer Dauerbeschäftigung für viele Dienstboten und als weiterer Nach-

teil der Mangel an zweckentsprechenden und hygienisch einwandfreien Dienstbotenwohnungen.

Der bernische Regierungsrat war sich der Bedeutung des Problems und der Notwendigkeit des Ergreifens wirksamer Abwehrmassnahmen bewusst. Dies veranlasste den Sprechenden, im Einverständnis mit dem Regierungsrat Ende 1941 zur

Einsetzung einer kantonalen Expertenkommission

zu schreiten. Ueber die bisherigen Kommissionsberatungen lässt sich folgendes sagen:

Es wurde eine durchgreifende Lösung des Lohnproblems als die Kernfrage aller Massnahmen zur Bekämpfung der Landflucht bewertet. Auf Veranlassung der Kommission wurden seinerzeit verschiedene Erhebungen über die Löhne industrieller und gewerblicher Arbeiter, sowie der Melker, Karrer und landwirtschaftlicher Knechte und Mägde durchgeführt. Sodann ersuchten wir beispielsweise die kantonale Armendirektion um Prüfung, welcher Monatslohn an verheiratete Dienstboten mit zwei und mehr Kindern auszurichten sei, um die Mitwirkung der Armenbehörde auszuschalten. Die Armendirektion kam dabei zu folgenden Ergebnissen: Es benötigen Dienstbotenfamilien mit zwei Kindern monatlich Fr. 150, dazu Wohnung, genügend Kartoffeln und Gemüse; mit drei Kindern Fr. 180, dazu Wohnung, genügend Kartoffeln und Gemüse; mit vier Kindern Fr. 210, dazu Wohnung, genügend Kartoffeln und Gemüse. Dabei wird vorausgesetzt, dass es sich um Familien handelt, die nicht durch Krankheiten oder Gebrechen eines Familiengliedes dauernd belastet sind. Weiter setzt die kantonale Armendirektion voraus, dass die Frau mit den vorhandenen Mitteln hausälterisch umgehen kann und sie richtig einzuteilen weiss. Ferner stellt sie sich vor, dass der Mann am Tisch des Arbeitgebers ernährt wird.

Es konnte ermittelt werden, dass bei Berücksichtigung der durchschnittlichen Jahreseinkommen pro Verdienner, die Entlohnung beim industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer um rund Fr. 1000 höher ist als beim landwirtschaftlichen Dienstpersonal. Nicht angängig wäre es aber, einfach die Nominalhöhe einander gegenüberzustellen. Die Lebensbedingungen sind in den beiden Wirtschaftssektoren durchaus anders geartet. Deshalb muss auf die Reallöhne abgestellt werden.

Im Schlussbericht der *Subkommission für die landwirtschaftliche Lohnfrage* empfiehlt diese u. a., dass Arbeitsverträge zwischen landwirtschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern inskünftig schriftlich abzufassen seien, um eine gewisse Rechtsunsicherheit, die sich bisher auf die ländliche Abwanderung fördernd auswirkte, zu beseitigen. Insbesondere sollen derartige Dienstverträge genaue Anhaltspunkte enthalten über die Lohnverhältnisse. Wir fassen die diesbezüglichen Vorschläge zusammen wie folgt:

- Festsetzung des Lohnes des Arbeitnehmers, getrennt nach Bar- und Naturallohn;
- Regelung der Zahlungstermine, wobei auf die Bedürfnisse beider Vertragspartner Rücksicht zu nehmen ist;
- Regelung der Lohnzahlung während des Militärdienstes;
- Regelung der Lohnzahlung während Krankheit;
- Entschädigungen für ausserordentliche Mehr- und Sonntagsarbeit im Sinne der Sicherung der Ernten.

Gegenstand eingehender Beratungen bildete im Schosse der Lohnkommission auch die vermehrte Einführung von *Sozialeinrichtungen, Freizeit, Ferien, Versicherung der Angestellten gegen Krankheit, Alters- oder allfällig einer Sparversicherung, Bildung von Familienausgleichskassen* für das landwirtschaftliche Dienstpersonal.

Die Notwendigkeit einer vermehrten Bereitstellung zweckentsprechender und auch hygienisch einwandfreier *Wohngelegenheiten* für heiratsfähige und verheiratete Dienst-

boten wurde schon von der Gesamtkommission mit Nachdruck betont.

In bezug auf die Frage der *Freizügigkeit* äussert sich die zuständige Subkommission dahin, dass die Beschränkung der freien Arbeitsplatzwahl im Zuge der Schaffung von Voraussetzungen, die die Landflucht verhindern sollen, erst in die zweite Linie zu stellen sei.

Um der Landwirtschaft weitere zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, beabsichtigt der Bund, was von Seiten der Expertenkommission ebenfalls postuliert wird, demnächst eine *Lehrlingsaktion* durchzuführen.

Aus den Ergebnissen dieser Besprechungen geht hervor, dass insgesamt 60 000 Lehrlinge im Alter von 16 bis 20 Jahren auf Grund der Arbeitsdienstpflicht als zusätzliche Kräfte vorübergehend der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden könnten. Es ist vorgesehen, diesen Einsatz vorläufig auf 14 Tage festzusetzen, was allerdings etwas kurz bemessen erscheint. Auf die ganze Lehrzeit verteilt, soll der Einsatz nicht mehr als zwei Monate betragen. Die Lehrzeit selber soll dadurch keine Verlängerung erfahren.

Die *Ursachen der Landflucht* sind indessen nicht allein wirtschaftlicher und sozialer Art. Sie liegen ebenso sehr auf geistig-seelischem Gebiet. Der bestehende Mangel an ständigen und ausgebildeten Arbeitskräften in der Landwirtschaft erklärt sich insbesondere auch aus der Vernachlässigung der berufsethischen Fragen und aus den bestehenden Schwierigkeiten in bezug auf das Selbständigwerden der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Die zur Bekämpfung der ländlichen Abwanderung in Aussicht genommenen Massnahmen technischer und sozialpolitischer Art lassen deshalb einen vollen Erfolg erst dann erwarten, wenn die *ethische Seite des Dienstbotenproblems* in befriedigender Weise gelöst wird. Die wichtigsten berufsethischen Aufgaben, die in nächster Zeit eine annehmbare Lösung erfahren müssen, lassen sich zusammenfassen wie folgt:

- Landwirtschaftliche Berufslehre,
- Berufliche Weiterbildung,
- Landschule,
- Förderung des Bauerntums,
- Landjahr für die städtische Jugend.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die Arbeit der Expertenkommission und ihrer Subkommissionen sowie die Verwirklichung von deren Anträgen nicht allein der Landwirtschaft, sondern der Volkswirtschaft im ganzen, zugute kommen soll. Gelingt es, der Landwirtschaft einen Stock sesshafter und qualifizierter Arbeiter zu sichern und zu erhalten, so wird damit gleichzeitig eine wesentliche Entlastung unserer städtischen Arbeitsmärkte bewirkt, die ihrerseits eine bessere und systematischere Arbeitsmarktenkung ermöglicht. Ausserdem bedeuten Vorkehren, wie beispielsweise der Bau von Dienstbotenwohnungen, dauernde und grosszügige Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nicht nur für das ländliche Handwerk und Gewerbe, sondern auch für weitere Volksschichten. Durch eine verständnisvolle und tatkräftige Mitarbeit bei der Bekämpfung der Landflucht kann somit das Volk als Ganzes an der Lösung einer Zeitaufgabe mithelfen, die wohl als eine der schwierigsten, aber auch als eine der notwendigsten und dankbarsten angesprochen werden darf.

Zur Erfüllung Ihrer Bücherwünsche

wenden Sie sich mit Vorteil an die

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG von

PAUL HAUPT

BERN Falkenplatz 14 (hinter der Universität), Tel. 2 16 95

die neben der wissenschaftlichen Literatur auch alle andern Bücher führt. Versand nach auswärts. Prospekte. Ansichtsendungen werden gerne ausgeführt.